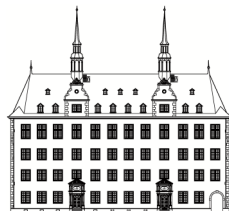


Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679-1714)

Konfessionelle Memoria und internationale Politik
im Zeitalter Ludwigs XIV.



V&R



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Abteilung für Universalgeschichte

Herausgegeben von Irene Dingel und Johannes Paulmann

Band 250

Vandenhoeck & Ruprecht

Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714)

Konfessionelle Memoria und internationale Politik
im Zeitalter Ludwigs XIV.

von
Christian Mühling

Vandenhoeck & Ruprecht

Christian Mühling, Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714)

Zugleich leicht überarbeitete Fassung von: Marburg, Univ., Diss., 2016 unter dem Titel:
Mühling, Christian: »Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714).
Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.«

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein
und der Evangelischen Kirche in Deutschland.
Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat freundlicherweise die Kosten des Lektorats
und das römisch-katholische Erzbistum Köln hat die Kosten für die Coverabbildung übernommen.

Coverabbildung: Der Stich mit dem Titel »LUDOVICO MAGNO« aus dem Jahr 1686 illustriert die
französische Haltung zum Religionskrieg. Ludwig XIV. wird in gleicher Weise als französischer
Monarch, Vernichter der Häresie und heldenmütiger Eroberer dargestellt. All diese
Facetten werden untrennbar miteinander verbunden, wenn es in der Sockelinschrift erklärend heißt:
»A l'aspect de ce front ou Mars s'est peint luy même, France, beni l'Auteur de ta gloire Supreme,
Que la triste Hérésie en palisse d'effroy. Le voici ce Héros qui la force a Se rendre, Qui fait pour ton
bonheur tout ce qu'on peut attendre, D'un Pere, d'un Chrétien, d'un Conquérant, d'un Roy«.

LUDOVICO MAGNO, Paris, Hainzelman, 1686
[Château de Versailles et de Trianon, INV.GRAV 1062].
© bpk / RMN – Grand Palais

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-1048

ISBN 978-3-647-31054-1

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter:
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Weber

POUR ELISABETH

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	11
I.1	Forschungsstand und Erkenntnisinteresse	11
I.2	Zeitlicher und geografischer Untersuchungsrahmen	29
I.3	Methodik und Quellencorpus	40
I.4	Die politische Öffentlichkeit	47
I.5	Aufbau der Untersuchung	62
II.	Die konfessionelle Historiografie über den Religionskrieg	65
II.1	Die katholische Historiografie religiös begründeter Kriegsführung	70
II.1.1	Der islamische Religionskrieg und der christliche Religionskrieg gegen den Islam	71
II.1.2	Vom Heiden- zum Ketzerkreuzzug und die Frage nach Charakter und Behandlung des Protestantismus	78
II.1.3	Die katholische Herrschermemoria	84
II.1.4	»Une foi, un roi, une loi«	107
II.1.5	Zwischenfazit: Die katholische Historiografie religiös begründeter Kriegsführung	135
II.2	Die Protestantische Historiografie zum Religionskrieg: Zwischen Untertanentreue und Verteidigung des eigenen Glaubens	139
II.2.1	Der katholische Klerus als Hauptverantwortlicher der Religionskriege	140
II.2.2	Die Entwicklung hugenottischer Religionskriegshistori- ografie: Von der protestantischen Untertanentreue zur Rechtfertigung protestantischen Widerstands	146
II.2.3	Gegensätze protestantischer Erinnerung im Reich	176
II.2.4	Die englische Historiografie zum Religionskrieg: Von der inneren Auseinandersetzung zur Intervention zum Schutz fremder Untertanen	193
II.2.5	Historische Interventionsbegründungen	204
II.2.6	Die Historiografie zum Religionskrieg als Auslöser für die protestantische Toleranzdebatte und Irenik	225
II.2.7	Zwischenfazit: Die Protestantische Historiografie zum Religionskrieg: Zwischen Untertanentreue und Verteidigung des eigenen Glaubens	236

II.3 Zwischenfazit: Die konfessionelle Historiografie über den Religionskrieg	240
III. Aktualisierung des Religionskrieges in der europäischen Tagespublizistik: Gegenseitiges Misstrauen und gegenseitige Solidarität	245
III.1 Die gemeinsame Grundlage und verstärkten Gegensätze der katholischen Tagespublizistik	247
III.1.1 Die gemeinsame Basis katholischer Religionskriegs- darstellung: Die Protestanten als Rebellen gegen Gott und Herrscher	248
III.1.2 Ludwig XIV. »Destructeur de l'hérésie«	259
III.1.3 Die <i>Glorious Revolution</i> und das Schicksal Jakobs II. von England als Beleg der französischen Argumentation mit dem Religionskrieg	266
III.1.4 Frankreichs Forderung nach Abwehr des Religionskrieges	276
III.1.5 Frankreichs Verwendung des Religionskriegsargu- ments gegenüber den protestantischen Mächten	291
III.1.6 Frankreich – ein Verbündeter der Protestanten?	303
III.1.7 Der gemeinsame Appell an den Papst als <i>pater communis</i>	312
III.1.8 Der Spanische Erbfolgekrieg zwischen Bourbon und Habsburg: Ein Kampf um die Vorherrschaft im katholischen Lager	330
III.1.9 Zwischenfazit: Die Gegensätze der katholischen Tagespublizistik	339
III.2 Protestantische Rechtfertigungsstrategien in der Religions- kriegsdebatte: Zwischen Betonung der eigenen Friedfertigkeit und der Begründung konfessioneller Selbstverteidigung	341
III.2.1 Protestantische Treuebekundungen gegenüber einer katholischen Obrigkeit	343
III.2.2 Von der protestantischen Untertanentreue zu einer Renaissance konfessionell begründeten Widerstandsrechts?	352
III.2.3 Das Movens zur Anstiftung des Religionskrieges: Der Katalog klerikaler Laster	364
III.2.4 Der Religionskrieg als Mittel politischer Manipulation	376
III.2.5 Die Jesuiten als Agenten Frankreichs	390
III.2.6 Jakob II. von England, »Sclav der Pfaffen«	399

III.2.7	Der finanzielle Beitrag der katholischen Kirche zum Religionskrieg: Subsidien und <i>Don gratuit</i>	404
III.2.8	Antikatholische Gesetzgebung als Mittel zur Verhinderung eines Religionskrieges	410
III.2.9	Konfessionelle Repressalien als Mittel zur Abwehr eines Religionskrieges	423
III.2.10	Die Frage nach der Schutz- und Führungsmacht im europäischen Protestantismus	433
III.2.11	Die Überwindung des Religionskrieges in der protestantischen Toleranzdebatte	446
III.2.12	Zwischenfazit: Protestantische Rechtfertigungsstrategien in der Religionskriegsdebatte. Zwischen Betonung der eigenen Friedfertigkeit und der Begründung konfessioneller Selbstverteidigung	466
III.3	Konsequenzen der konfessionellen Religionskriegsdebatte: Die überkonfessionellen Argumentationsmuster der Wiener und der Haager Großen Allianz und die Negation des Religionskrieges	470
III.3.1	<i>LA MONARCHIE UNIVERSELLE DE LOUYS XIV</i>	470
III.3.2	<i>THE MOST Christian Turk</i>	484
III.3.3	Zwischenfazit: Die überkonfessionellen Argumentationsmuster der Wiener und der Haager Großen Allianz und die Negation des Religionskrieges	501
IV.	Fazit	503
IV.1	Der Religionskrieg als Zeichen einer neuen Konfessionalisierung der öffentlichen Debatte	503
IV.2	Die Internationalisierung der Religionskriegsdebatte	506
IV.3	Genese von Epochensignum und Geschichtsbild des Religionskrieges	508
IV.4	Ausblick und Bedeutung der Religionskriegsdebatte für die Forschung	510
V.	Abkürzungsverzeichnis	513
VI.	Bibliografie	515

VI.1 Quellen	515
VI.1.1 Archivalia	515
VI.1.2 Editionen	515
VI.1.3 Frühneuzeitliche Drucke	516
VI.2 Forschungsliteratur	534
 VII. Danksagung	 579
 Register	 581
Ortsregister	581
Personenregister	583

I. Einleitung

I.1 Forschungsstand und Erkenntnisinteresse

1689 erschien im Heiligen Römischen Reich eine Flugschrift mit dem Titel *Der Vermeinte/ Und von Franckreich erdichtete/ Religions-Krieg*¹. Sie ist gleichsam programmatisch für die am Ende des 17. Jahrhunderts entstehende europäische Religionskriegsdebatte, denn in ihr wird die enge Verbindung aus historischer Erinnerung und tagespolitischer Debatte deutlich. Der anonyme Autor stellte mithilfe historischer Exempel einen direkten Konnex zwischen dem französischen König und dem Szenario eines Religionskrieges in der Gegenwart her. Eine solche Verbindung wurde von der Forschung bis vor einigen Jahren weitgehend ignoriert, denn das Zeitalter Ludwigs XIV. gilt im Allgemeinen immer noch als Zeitalter der Frühaufklärung² und in Frankreich selbst als *Grand Siècle*³ oder *Siècle Classique*⁴. Diese Epochenbezeichnungen legen keinen Zusammenhang mit einer breiten Religionskriegsdebatte nahe, sondern werden trotz zahlreicher jüngerer Studien⁵ immer noch vorwiegend mit Werten wie Toleranz und kultureller Prosperität konnotiert. Es bleibt die Frage offen, wie und warum sich der Religionskrieg gerade in diesem Zeitraum als fester Begriff der aktuellen politischen Debatte etabliert hat.

Der Begriff des Religionskrieges taucht zwar bereits am Ende des 16. Jahrhunderts vereinzelt auf und ist vermehrt in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges zu finden; eine wirklich breite Diskussion über das Phänomen entstand aber erst eine Generation nach dem Westfälischen Frieden, an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert⁶. Der Religionskrieg wurde erst hier in

1 Vgl. *Der Vermeinte/ Und von Franckreich erdichtete/ Religions-Krieg*.

2 Vgl. BÖDEKER, *Strukturen*, S. 11f., 16–18.

3 Vgl. BLUCHE, *Dictionnaire*; GRELL, *Histoire*.

4 Der Begriff des *Siècle Classique* wird vor allem von der Literaturwissenschaft und Kunstgeschichte gebraucht. Vgl. SAULNIER, *La littérature*.

5 Vgl. BURKHARDT, *Konfession*, S. 135–154; GONZALEZ CRUZ, *Une guerre*; KLUETING, *Das konfessionelle Zeitalter*; S. 358f.; ONNEKINK, *Introduction*, S. 1–15; RIES, *Kreuzzugsideologie*, S. 161–192; THOMPSON, *After Westphalia*, S. 47–67.

6 Im Französischen, Deutschen und Englischen ist der Ausdruck Religionskrieg vor Ende des 17. Jahrhunderts eine sprachliche Ausnahmeerscheinung. Die konfessionellen Bürgerkriege des 16. und frühen 17. Jahrhunderts firmierten zeitgenössisch unter Begriffen wie *révolte*, *troubles*, *guerres intestines* oder *guerres civiles* bzw. unter ihren deutschen oder englischen Entsprechungen. Vgl. BABEL, *Kreuzzug*, S. 116; JOUANNA, *Le temps*, S. 3. Die erste bekannte Erwähnung des Begriffs *guerre de religion* stammt aus dem Jahr 1596 und blieb entsprechend der Neuheit dieser Wortschöpfung auch in den folgenden Jahrzehnten ein Randphänomen der französischen Sprache. Vgl. VITRY, *LE MANIFESTE*, S. 14. Für den freundlichen Hinweis auf dieses Manifest danke ich Frau Prof. em. Dr. Arlette Jouanna, Montpellier. REPGEN, *Religionskrieg*, S. 343, behauptet

einem Zusammenspiel von Erinnerung und aktuellen Debatten zu einem festen politischen Schlagwort. Dabei wurden ältere Topoi neu und in vermehrter Weise unter dem Begriff des Religionskrieges zusammengefasst.

Hier erst entwickelte sich die Vorstellung vom Religionskrieg als Epochenbezeichnung. Diese Epochenbezeichnung stellt mehrheitlich eine anachronistische Projektion der Geschichtsschreibung und historischen Forschung auf die konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts dar⁷. Mit dem Begriff des Religionskrieges wird dabei meist eine essenzialistische Zuschreibung verbunden. Essenzialismus bedeutet in diesem Zusammenhang, dass von einem Begriff direkt auf seinen praktischen Gehalt und damit seinen faktischen Charakter geschlossen wird, der Religionskrieg auch tatsächlich von religiösen Gesichtspunkten bestimmt worden sei. Die essenzialistische Zuschreibung, die Religion sei für (vergangene) Kriege verantwortlich gewesen oder habe dabei zumindest eine erhebliche Rolle gespielt, kulminiert also gleichsam im Begriff des Religionskrieges. Wohl wurde der Konnex zwischen Krieg und Religion bereits von den Zeitgenossen in der ersten Hälfte der Frühen Neuzeit vielfach semantisch hergestellt⁸, eine begriffliche Engführung geschah aber erst ab dem Ende des 17. Jahrhunderts. Es ist deshalb zu klären, wie es zu diesem Phänomen kam.

Wie es in der Folge zu dieser essenzialistischen und anachronistischen Vorstellung vom Religionskrieg gekommen ist, die noch heute weit verbreitet ist, wurde von der Geschichtswissenschaft bislang nicht geklärt. Grundsätzlich erscheint dabei die Wechselwirkung zwischen dem populären Geschichtsbild, dem tagespolitischen Begriff des Religionskrieges und seiner

zwar, es sei schon zu Beginn der konfessionellen Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts in Frankreich von einer *guerre de religion* die Rede gewesen, vermag dies naturgemäß aber nur mit einer sehr umständlichen Beschreibung zu belegen, die den Begriff selbst nicht beinhaltet. Im Deutschen ist erst Mitte des 17. Jahrhunderts vermehrt die Rede vom Religionskrieg. Für den Schmalkaldischen Krieg konnte HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Krieg*, S. 94, als ausgewiesene Expertin für die konfessionellen Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches, nur eine lateinische Rückübersetzung des eher umständlichen deutschsprachigen Kompositums »Krieg [...], so in Religionssachen« als »bello religionis« ausfindig machen. Zur Religionskriegsdebatte während der Dreißigjährigen Kriege vgl. künftig die in Marburg in Entstehung begriffene Arbeit von Karola Brüggemann. Im Englischen wird der Religionskrieg nicht vor Ende des 17. Jahrhunderts zu einem festen Schlagwort. BURKHARDT, *Religionskrieg*, S. 682, konnte im 16. Jahrhundert nur eine Umschreibung, nicht aber den Begriff des Religionskrieges selbst identifizieren.

- 7 Vgl. ARMSTRONG, *The French Wars*; BRANDI, *Gegenreformation*; BIRELEY, *The Thirty Years' War*, S. 85–106; CONSTANT, *Les Français*; CROUZET, *Dieu*; HAUSER, *Les guerres*; HERMANN, *Frankreichs Religions- und Bürgerkriege*; JOUANNA, *Le temps*, S. 1–445; LÉVIS MIREPOIX, *Les guerres*; KURZE, *Zeitalter*; LIVET, *Les guerres*; PERNOT, *Les guerres*; ROBERTS, *Peace*; LE ROUX, *Guerres*; WEBER, *Geschichte*; ZWIERLEIN, *Discorso*.
- 8 Vgl. CROUZET, *Les guerriers*; ders., *La violence*, S. 507–525; HOLZEM, *Religionskrieg*, S. 30–43; SCHILLING, *Formung*, S. 591–593; ders., *Konfessionelle Religionskriege*, S. 131f.; SCHINDLING, *Türkenkriege*, S. 596–621.

geschichtswissenschaftlichen Verwendung als hinderlich und problematisch. Die Interdependenz von politischer und geschichtswissenschaftlicher Debatte erhöht die Gefahr einer anachronistischen Betrachtungsweise und hat dazu geführt, dass Krieg und Religion heute nirgendwo so stark miteinander verknüpft werden wie in der Geschichtsschreibung und historischen Forschung⁹. Diese Zuschreibung hat nach den Jugoslawien- und Tschetschenienkriegen sowie dem »Krieg gegen den Terror« nach dem 11. September 2001 noch einmal erheblich zugenommen¹⁰. Die Beantwortung der Frage, wie sich das moderne Geschichtsbild vom Religionskrieg etabliert hat, ist für den historisch-kritischen Umgang mit dem Thema des Religionskrieges aber unabdingbar.

Die beidseitige Verwendung des Begriffs Religionskrieg für inter- und intrareligiöse militärische Auseinandersetzungen in Gegenwart und Vergangenheit wirft die Frage auf, welche Zuschreibungen die Zeitgenossen mit einem Religionskrieg verbanden. Eine Betrachtung der eingangs zitierten Flugschrift und vergleichbarer Quellen aus der Zeit um 1700 erweckt den Eindruck, dass der Begriff des Religionskrieges in der Frühen Neuzeit in erster Linie für konfessionelle Auseinandersetzungen gebraucht wurde. Ob sich diese Vermutung bestätigt, und wenn ja, in welcher Verbindung die inter- und intrareligiöse Verwendung des Religionskriegsbegriffs zueinander standen, wird im Folgenden zu klären sein.

Schon 1986 hat Konrad Repgen den »völligen Mangel an einschlägiger Literatur über den profan- und kirchengeschichtlichen Terminus Religionskrieg« angemahnt¹¹. Das Desiderat einer konsequenten Historisierung des Begriffs des Religionskrieges ist bis heute nicht eingelöst worden¹². Es soll deshalb herausgearbeitet werden, wie Zeitgenossen Religionskriege definierten, wo und wann sie den Begriff gebrauchten.

Ziel der Untersuchung ist es, die Frage zu beantworten, wie sich begriffsgeschichtlich eine Vorstellung, ein Geschichtsbild und ein Epochensignum vom Religionskrieg etablierten. Dazu liegen bislang keine Untersuchungen vor¹³. Es ist davon auszugehen, dass unser heutiges geschichtswissenschaftliches

9 Vgl. SCHAFFNER, Religion, S. 31. In jüngerer Zeit lässt sich allerdings auch ein verstärktes Interesse in Islam-, Religions- und Politikwissenschaft beobachten. Vgl. FUESS, Von der Belagerung, S. 10–28; HERMANN, Endstation; KIPPENBERG, Gewalt.

10 Ein Blick in die Online-Kataloge europäischer National- und Universitätsbibliotheken genügt, um die Explosion einschlägiger Publikationen zum Religionskrieg nach 2001 festzustellen.

11 Vgl. REPGEN, Religionskrieg, S. 336. ONNEKINK, Introduction, S. 9; ders., The Last War, S. 76, mahnt an, dass bis heute keine gültige Definition vorliegt, was eigentlich unter einem Religionskrieg zu verstehen sei.

12 Vgl. KAMPMANN, Heiliger Krieg, S. 4, der explizit auf dieses Desiderat hinweist.

13 Diese Forderungen erheben vor allem in Bezug auf die sogenannten französischen Religionskriege BABEL, Kreuzzug, S. 117; BURKHARDT, Religionskrieg, S. 682; darüber hinaus auch ganz allgemein MORITZ, Interim, S. 95.

Verständnis von einem Religionskrieg in wesentlichen Teilen auf die Genese im Zeitraum seiner Entstehung an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert zurückgeht.

Das moderne Bild des Religionskrieges war dabei keineswegs alternativlos. Im Gegensatz zu den meisten bestehenden Arbeiten zum Religionskrieg soll vermieden werden, auf anachronistische Weise das Bild vom Religionskrieg, wie es sich am Anfang des 18. Jahrhunderts durchgesetzt hat, auf die Vergangenheit zu übertragen. Es ist deshalb notwendig, den historischen Kontext der Religionskriegsmemoria konsequent zu berücksichtigen, denn erst um 1700 etablierte sich ein festes Geschichtsbild des Religionskrieges.

Aus diesem Grunde ist es nötig, nach der zeitgenössischen politischen Bedeutung der Religionskriegsdebatte im Zeitalter Ludwigs XIV. zu fragen. Zu untersuchen ist die Bedeutung der Wahrnehmung der konfessionspolitischen Konflikte um 1700 als Religionskriege. Zu analysieren sind dabei konfessionelle und nationale Differenzen der historiografischen und tagespolitischen Religionskriegsdebatten. Im Rahmen dieser Arbeit ist daher zu fragen, inwiefern einzelne Vorstellungen und Auslegungen vom Religionskrieg aufeinander Bezug nahmen, sich abgrenzten, adaptierten oder umdeuteten¹⁴. Es soll der Versuch unternommen werden, die Vorstellungen, was an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert in Europa unter einem Religionskrieg verstanden wurde, herauszuarbeiten.

Eine solche Fragestellung ermöglicht es, ein bewussteres Verhältnis zu den kursierenden Geschichtsbildern vom Religionskrieg und dem aktuellen Forschungsstand zu entwickeln. Eine Betrachtung des gegenwärtigen Forschungsstandes über den Religionskrieg zeigt, dass erstens das essentialistische Geschichtsbild als leitende Prämisse Eingang in die historische Forschung gefunden hat, zweitens, dass sich der Religionskrieg in der Geschichtswissenschaft als Epochensignum etabliert hat, und drittens, dass zahlreiche systematische und analytische Anstrengungen zur Einordnung des Religionskrieges unternommen worden sind, die die zeitgenössischen Debatten über den Begriff des Religionskrieges weitgehend außer Acht lassen.

Besonderen Einfluss entfaltete in der Forschung das Geschichtsbild der Aufklärung, das davon ausgeht, dass die Verknüpfung von Religion und Krieg konfliktsteigernd wirkte und die Religion letztlich für den Religionskrieg verantwortlich zu machen sei¹⁵. Voltaire konstatierte dementsprechend 1753 in seinem *Siècle de Louis XIV.*:

14 Vgl. SKINNER, Meaning, S. 46; WEIAND, Herrscherbilder, S. 41.

15 Speziell zu den sogenannten französischen Religionskriegen vgl. CHRISTIN, La paix; ders., Sortir, S. 24–38; SCHAFFNER, Religion, S. 33; zu den Religionskriegen Alteuropas insgesamt SCHILLING, Formung, S. 595, 617; SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege, S. 234.

»Tous les États chrétiens saignaient encore de plaies qu'ils avaient reçues de tant de guerres de religion, fureur particulière aux chrétiens [...] et suite malheureuse de l'esprit dogmatique introduit depuis si longtemps dans toutes les conditions«¹⁶. Aufklärer wie der französische Philosoph forderten stattdessen, die religiöse Verblendung eines dogmatischen Christentums zu überwinden und fortan Toleranz walten zu lassen¹⁷.

Während der Französischen Revolution und des Kulturkampfes der III. Republik eigneten sich die sogenannten Religionskriege ganz besonders, um die religiöse Verblendung eines als rückständig empfundenen Zeitalters zu geißeln, das die Französische Republik mit dem Prinzip des Laizismus glorreich überwunden habe¹⁸. Genauso wie in Frankreich knüpften auch in Deutschland die preußisch-protestantische Geschichtsschreibung und in England die *Whig interpretation of history* an das Geschichtsbild der Aufklärung an. Während die borussische Geschichtsschreibung in Bismarcks Kulturkampf unter dem Stichwort des Religionskrieges den Ultramontanismus des religiösen Fanatismus bezichtigte und vergangene Eingriffsversuche

16 VOLTAIRE, *Le Siècle*, S. 622, und fast gleichlautend ebd., S. 1041.

17 Dementsprechend war die Religionspolitik Ludwigs XIV. der einzige fundamentale Kritikpunkt Voltaires an der Herrschaft dieses französischen Königs. Vgl. ebd., S. 780, 950, 979, 1049. Zum Zusammenhang von Voltaires Toleranzforderung im 18. Jahrhundert und seiner Schilderung der Geschichte der sogenannten französischen Religionskriege vgl. SERMAIN, *Voltaire*, S. 60–78. Zur Kritik der Aufklärung an den Religionskriegen überhaupt vgl. FRAGONARD, *La mémoire*, S. 27. Ähnlich auch BRENDLE, *Religionskrieg*, S. 20, 51; ECKERT, *Toleranz*, Bd. 13, Sp. 621; FRITSCH, *Religiöse Toleranz*, S. 10, 234, 294; diese Autoren sehen allerdings anders als Fragonard das Zeitalter der Religionskriege in der Aufklärung bereits als überwunden an und verkennen damit die Bedeutung der Religionskriegsdebatte im 18. Jahrhundert.

18 BEAUREPAIRE, *La Saint-Barthélémy*, S. 687–693, hat die Rezeption der Religionskriege durch die Propaganda der Französischen Revolution von 1789 untersucht. Der sechste Band der von Ernest Lavisse herausgegebenen und seinerzeit in Frankreich äußerst populären »Histoire de France illustrée depuis les origines jusqu'à la Révolution«, MARIÉJOL, *La Réforme*, insbes. S. 423, bedauert neben der Tyrannei der Monarchie den Fanatismus der Religion, der erst in späteren Jahrhunderten überwunden worden sei. Der Band weist somit direkt auf die »Errungenschaften« der Revolution und der III. Französischen Republik hin. In diesem Sinne vgl. auch LÉVIS MIREPOIX, *Les guerres*, S. 464f.; MIQUEL, *Les guerres*, S. 514–517. Dieser überproportional stark von protestantischen Wissenschaftlern vertretenen republikanisch-laizistischen Position standen katholische und monarchistische Kräfte gegenüber, die in der universitären Forschung jedoch lange Zeit wenig Gehör fanden. Vgl. JULIA, *L'historiographie*, S. 25–34. GARRISSON, *Guerre*, S. 229, und SCHAFFNER, *Religion*, S. 32, haben auf das Desiderat der Erforschung der Rezeptionsgeschichte der sogenannten französischen Religionskriege im 19. Jahrhundert aufmerksam gemacht. Dieses Desiderat gilt bei einer strikten begriffsgeschichtlichen Betrachtung aber mindestens genauso für das 18. Jahrhundert und erscheint umso angebrachter, als hier das moderne Geschichtsbild vom Religionskrieg entstand, dessen Genese diese Arbeit gewidmet ist.

der katholischen Kirche in weltliche Angelegenheiten geißelte¹⁹, wandte sich die *Whig interpretation of history* mit ähnlichen historischen Argumenten gegen die Katholikenemanzipation in Großbritannien²⁰.

Im späten 19. Jahrhundert begann die Geschichtsschreibung dann unter dem Einfluss des Marxismus, die Religion zunehmend als Vorwand zur Austragung wirtschaftlicher und sozialer Konflikte zu interpretieren. Diesem Paradigma folgte in Frankreich auf differenzierte Weise auch die Schule der *Annales*, die sich zunehmend der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der französischen Bürgerkriege widmete²¹. Der religiöse Aspekt erschien dabei nur noch von nachgeordneter Bedeutung. Aufklärungshistoriografie, französisch-republikanischer, preußisch-protestantischer, britischer Whig-Geschichtsschreibung und sozial- und wirtschaftshistorischer Perspektive war ein Bild der sogenannten Religionskriege gemein, das die Religion als kriegsstiftenden Faktor identifizierte und die Motivation derjenigen historischen Akteure verunglimpfte, die sich ihrer aus profanen Motiven bedienten. Aus ihrer Sicht waren die Religionskriege und ihre Überwindung ein entscheidender Wendepunkt auf dem Weg zu einer entfalteten Moderne, die sie durch die weitgehende Säkularisierung der Politik charakterisiert wissen wollten²².

1993 forderte Mack Holt erstmals »putting religion back into the French Wars of Religion«²³. Freilich knüpfte er damit nur an eine nie ganz abgerissene Tradition an²⁴. Vor allem Denis Crouzet und Natalie Zemon Davis

19 Vgl. bspw. DROYSEN, Geschichte, IV. Teil, Bd. 1, S. 255, 361; ders., Geschichte, V. Teil, Bd. 1, S. 222; DROYSEN, Vorlesungen, I. Teil, S. 185; RANKE, Fürsten, Bd. 1, S. 244; ders., Die römischen Päpste, Bd. 3, S. 368f.

20 Vgl. bspw. FROUDE, History, Bd. 2, S. 187; LECKY, A History, Bd. 1, S. 82. Zur *Whig Interpretation of History ex negativo* vgl. BUTTERFIELD, The Whig Interpretation, S. 75–89, 109–120.

21 Vgl. BARNAVI, Le parti; DESCIMON, Qui étaient; DROUOT, Mayenne; KAISER, Marseille. Als Vertreter wirklich marxistischer Geschichtsschreibung ist von den einschlägigen Arbeiten der Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung der französischen Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts lediglich HELLER, Iron, zu nennen.

22 Vgl. CAVANAUGH, A Fire, S. 397–420; CHRISTIN, La paix; ders., Sortir, S. 24–38; MARIÉJOL, La Réforme, insbes. S. 423; LÉVIS MIREPOIX, Les guerres, S. 464f.; MIQUEL, Les guerres, S. 514–517. Eine solche Sichtweise wird darüber hinaus in der Politologie und Völkerrechtslehre unter dem Schlagwort des *Westphalian System* vertreten und wurde v.a. von geschichtswissenschaftlicher Seite mehrfach kritisiert. Vgl. CROXTON, The Peace, S. 569–852; DUCHHARDT, Westphalian System, S. 305–315. Mittlerweile ist diese Kritik auch von Teilen der Rechtsgeschichte übernommen worden. Vgl. BEAULAC, The Westphalian Model, S. 181–213.

23 HOLT, The French Wars, S. 2, konstatiert »the French Wars of Religion were fought primarily over the issue of religion«. Ders., Putting, S. 524–551, kritisierte namentlich die Arbeiten von Henry Heller, woraufhin dieser seinerseits Holt einen Mangel an ausgewogenem Urteilsvermögen unterstellte. Vgl. HELLER, Putting, S. 853–861.

24 Vgl. ARMSTRONG, The French Wars; CROUZET, Les guerriers; ders., La violence, S. 507–525; KINGDON, Geneva.

haben mit ihren Arbeiten bereits Ende der 1970er Jahre auf einer breiten Basis publizistischer Quellen religiös konnotierte Gewaltanwendung während der Französischen Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts untersucht²⁵.

Die intensive Beschäftigung von Geschichtsschreibung und historischer Forschung mit religiös konnotierter Kriegsführung hat dazu geführt, dass die Religionskriege auch in der Geschichtswissenschaft zum strukturierenden Element geworden sind²⁶. Als Zeitalter der Religionskriege wurden und werden vielfach immer noch das 16. Jahrhundert und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts definiert. Als Beginn des Zeitalters der Religionskriege fungieren dabei je nach nationaler Tradition der Erste Kappeler Krieg, der Schmalkaldische Krieg, der erste französische Bürgerkrieg oder der Beginn des Achtzigjährigen Krieges.

Insbesondere die französischen Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts werden in der Forschung *ex post* als Religionskriege bezeichnet²⁷. Die Geschichtswissenschaft zählt zwischen 1562 und 1598 klassischerweise acht Kriege, in denen sich Hugenotten und Katholiken feindlich gegenüberstanden, als die »Religionskriege«, die jeweils durch ein königliches Pazifikationsedikt beendet wurden²⁸.

Lange Jahre schränkte die französische Geschichtswissenschaft die Epoche der Religionskriege ausschließlich auf das 16. Jahrhundert ein, wozu die konsequente Ausschreibung bestimmter universitärer Lehrstühle auf einzelne Jahrhunderte beigetragen hat. So fühlten sich vor allen Dingen die *XVI^{émistes}*, also diejenigen französischen Historiker, die sich mit dem 16. Jahrhundert beschäftigen, zur Behandlung dieses Thema auserkoren. Bis in die jüngere Vergangenheit konnten sie diese thematische und zeitliche Beschränkung erfolgreich gegen andere historische Teildisziplinen verteidigen. Erst in den letzten Jahrzehnten hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, seit auch die

25 Vgl. CROUZET, *Les guerriers*; ders., *La violence*, S. 507–525; ZEMON DAVIS, *The Rites*, S. 51–91.

26 Vgl. BABEL, *Kreuzzug*, S. 116. Auf analytischer Ebene kommt ASCHE, *Religionskriege*, S. 438, zu einem ähnlichen Ergebnis: »Ohne allzu sehr verallgemeinern zu wollen, kann wohl konstatiert werden, dass alle Religionskriege innenpolitischen Konfliktlagen entsprangen, mithin im Kern konfessionelle »Bürgerkriege« waren, die neben religiösen Forderungen auch genuin ständische Interessen durchzusetzen versuchten.«

27 Vgl. ARMSTRONG, *The French Wars*; CONSTANT, *Les Français*; CROUZET, *Dieu*; HAUSER, *Les guerres*; HERRMANN, *Frankreichs Religions- und Bürgerkriege*; JOUANA, *Le temps*, S. 1–445; LÉVIS-MIREPOIX, *Les guerres*; LIVET, *Les guerres*; PERNOT, *Les guerres*; ROBERTS, *Peace*; LE ROUX, *Guerres*; WEBER, *Geschichte*; ZWIERLEIN, *Discorso*. Obwohl Richard Dunn im Titel seiner Arbeit das Zeitalter der Religionskriege bis auf 1689 ausdehnt, benutzt er in seinem Werk doch das Epochensignum für die Zeit zwischen 1562 und 1598. Vgl. DUNN, *The Age*, S. 20–31.

28 Vgl. ARMSTRONG, *The French Wars*; CONSTANT, *Les Français*; CROUZET, *Dieu*; HERRMANN, *Frankreichs Religions- und Bürgerkriege*; JOUANA, *Le temps*, S. 1–445; KNECHT, *The French Wars*; LÉVIS-MIREPOIX, *Les guerres*; LIVET, *Les guerres*; PERNOT, *Les guerres*; LE ROUX, *Guerre*; ZWIERLEIN, *Discorso*.

konfessionellen Bürgerkriege unter Ludwig XIII. (1621–1629)²⁹ und der Cevennenaufstand Anfang des 18. Jahrhunderts vermehrt als Religionskriege betrachtet werden³⁰.

In der Geschichtsschreibung zum Heiligen Römischen Reich firmieren spätestens seit dem 19. Jahrhundert der Schmalkaldische Krieg, der Fürstenaufstand von 1552, vor allem aber der Dreißigjährige Krieg unter dem Stichwort des Religionskriegs³¹. Ähnlich wie in Frankreich wurde auch in Deutschland die Religion bzw. Konfession als maßgebliches *Movens* für die dort als Religionskriege bezeichneten Auseinandersetzungen angesehen³². Der Westfälische Frieden stellte dabei für die Geschichtswissenschaft das Ende des Zeitalters der Religionskriege dar³³. Diese Sichtweise hat sich lange gehalten, sodass auch Teile der jüngeren Forschung im Westfälischen Frieden immer noch eine Zäsur erblicken, die die Epoche der Religionskriege beendet habe³⁴.

Selbst England hat durch die Arbeiten John S. Morrills mit dem Englischen Bürgerkrieg einen eigenen Religionskrieg erhalten³⁵. Morrill geht dabei wie

29 Vgl. die Darstellungen von EL KENZ, *Guerres*, S. 132–136; HOLT, *The French Wars*; LE ROUX, *Les Guerres*. Auch jenseits der Thematik des Religionskrieges bleiben die drei Bürgerkriege zwischen der Krone und den hugenottischen Aufständischen unter der Regentschaft Ludwigs XIII. im Verhältnis zu den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts ein eher stiefmütterlich behandeltes Sujet der Forschung.

30 Vgl. EL KENZ, *Guerres*, S. 137–140; MIQUEL, *Les guerres*, S. 397–511.

31 Vgl. BRANDI, *Gegenreformation*; BIRELEY, *The Thirty Years' War*, S. 85–106; RUDOLPH, *Religious Wars*, S. 87–118; WEBER, *Geschichte*; KURZE, *Zeitalter*.

32 Besonders eindringlich kommt diese Sichtweise im Konzept des konfessionellen Fundamentalismus zum Ausdruck. Vgl. GRÄF, *Protestantischer Fundamentalismus*, S. 189–208; SCHILLING, *Konfessionsfundamentalismus*, S. 69–93; ders., *Vorwort*, S. VII–IX; WOLGAST, *Konfessionsbestimmte Faktoren*, S. 167–187.

33 Vgl. BILN, 1648, S. 46–48; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 495; SCHULZE, *Pluralisierung*, S. 115–140.

34 Eine solche Sichtweise vertritt bspw. LEHMANN, *Zur Beurteilung*, S. 122. Auch neuere Forschungen vertreten diese Position, wenngleich sie den Begriff des Religionskrieges zugunsten der analytischen Kategorie des Konfessionskrieges aufgegeben haben. Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Konfessionskriege*, S. 235; SCHILLING, *Formung*, S. 591–593; ders., *Konfessionelle Religionskriege*, S. 131f.; SCHINDLING, *Türkenkriege*, S. 596. HOLZEM, *Religionskrieg*, S. 39, spricht davon, dass sich nach 1648 zwar die Staatsräson, nicht aber die Säkularisierung durchgesetzt habe, und lässt damit einige Zweifel an dem Epochensignum des Westfälischen Friedens aufkommen. Der groß angelegte Sammelband FIGEAC, *Les affrontements*, behandelt systematisch und auf nationaler Ebene die inter- und intrareligiösen Auseinandersetzungen in ganz Europa konsequent vom Beginn der Reformation bis zur Epochenschwelle des Westfälischen Friedens und trägt damit zeitlichen, regionalen Partikularitäten nur bedingt Rechnung. Eine Ausnahme bildet der Beitrag von VOGLER, *La Suisse*, S. 332–334, der zum Schluss auch kurz auf die beiden Villmerger Kriege eingeht und damit Zweifel an der Gesamtkonzeption des Bandes aufkommen lässt.

35 Vgl. MORRILL, *The Religious Context*, S. 155–178. PRIOR, *England's Wars*, S. 119–138, hat jüngst Morrills Thesen in kritischer Auseinandersetzung aufgegriffen, ohne den Charakter des englischen Bürgerkrieges als Religionskrieg zu leugnen. Vielmehr weitet

die meisten seiner kontinentaleuropäischen Kollegen von einem essenzialistischen Religionskriegsverständnis aus, das der Religion erheblichen Anteil an der Entstehung von Kriegen zuschreibt. Dementsprechend versuchte er den Anteil der Religion am Englischen Bürgerkrieg herauszuarbeiten³⁶. Unter strikter Beachtung einer england- oder nun britannienzentrierten Sichtweise kommt er allerdings zu einem ähnlichen Ergebnis wie das Gros der kontinentaleuropäischen Geschichtswissenschaft und setzt mit dem Schlusspunkt des Englischen Bürgerkrieges 1649, ein Jahr später als seine deutschen Kollegen, das Ende des letzten Religionskrieges an³⁷.

Diese Epochenenteilung überschneidet sich zu großen Teilen mit dem konfessionellen Zeitalter, wie es von den deutschen Vertretern der Konfessionalisierungsthese beschrieben wurde³⁸. Die Rede war und ist deshalb zum Teil immer noch vom Zeitalter der Glaubensspaltung, Gegenreformation und Konfessionalisierung als dem Zeitalter der Religionskriege³⁹. Dementsprechend eng ist die Forschung zu den Religionskriegen mit der Konfessionalisierungsthese verknüpft. Ihre Vertreter trugen dazu bei, dass die Bedeutung des konfessionellen Faktors in der internationalen Politik in der Forschung lange Zeit auf die Epoche zwischen Reformation und Dreißigjährigen Krieg reduziert wurde⁴⁰. Es wurde behauptet, sowohl in Frankreich

er den Begriff des Religionskrieges auf die Epoche der englischen Reformation aus und erklärt dieses Vorgehen mit der engen Verbindung von Religion und Politik in diesem Zeitraum.

36 Vgl. MORRILL, *The Religious Context*, S. 155–178. Neuerdings verteidigt er im Anschluss an die Forderung einer britischen Geschichte den Begriff eines britischen Religionskrieges. Vgl. ebd., S. 155–178; hier spricht er noch von einem *englischen* Religionskrieg, während er in ders., *Renaming*, S. 322, dafür plädiert, Englands Religionskriege in *britische* Religionskriege umzubennen. Dabei folgt er einer Entwicklung der angelsächsischen Geschichtswissenschaft, die frühere Englandzentrierung aufzugeben und in zunehmendem Maße alle Bestandteile des Vereinigten Königreichs und häufig auch seiner Kolonien zu einer gesamt-britischen oder angelsächsischen Geschichte auszubauen. Bahnbrechend erwies sich dabei der Aufsatz von POCKOCK, *British History*, S. 601–628. Die meisten dieser Ansätze, die sich häufig in Sammelbänden niederschlagen, generieren damit aber eine auf die britischen Inseln oder den heutigen englischen Sprachraum begrenzte Sichtweise, die sich nur wenig von der alten, auf England zentrierten Betrachtungsweise ihrer Vorgänger unterscheidet, aufgrund der starken Betonung anglo-amerikanischer Zusammenhänge oft sogar Geschichtsklitterung betreibt und die Geschichte einer atlantischen Gemeinschaft kreiert, die in ihrer Bedeutung für die Frühe Neuzeit völlig überstrapaziert wird.

37 Vgl. MORRILL, *The Religious Context*, S. 178.

38 Vgl. EHRENPREIS, *Reformation*, S. 71, 74; SCHILLING, *Formung*, S. 591–593; ders., *Konfessionalisierung; SCHINDLING, Die Territorien*.

39 Vgl. BRANDI, *Gegenreformation*; KURZE, *Zeitalter*; WEBER, *Geschichte*; ZEEDEN, *Die Entstehung*. In der jüngeren Forschung sind noch JUNG, *Reformation*, und KOLLER, *Imperator*, dieser Epochenenteilung Zeedens gefolgt. LANZINER, *Konfessionelles Zeitalter*, setzt die Grenze sogar vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

40 Vgl. LEHMANN, *Zur Beurteilung*, S. 122; etwas differenzierter, aber insgesamt der gleichen These folgend auch SCHINDLING, *Türkenkriege*, S. 607f. GRÄF, *Konfession*, S. 43;

als auch im Alten Reich seien »die Konfessionskonflikte des 16. und 17. Jahrhunderts als Probleme [erschieden], die nicht mehr aktuell und somit erledigt waren«⁴¹.

Dieses Narrativ besitzt für das Heilige Römische Reich tatsächlich einige Überzeugungskraft, weil die konfessionellen Regelungen des Westfälischen Friedens bis zum Ende des Alten Reichs zwar umstritten blieben, aber außer von der römischen Kurie weder vollkommen infrage gestellt wurden⁴² noch zu neuen militärischen Auseinandersetzungen führten⁴³. Die französische und die savoyardische Geschichte des 17. Jahrhunderts strafen diese Erzählung jedoch Lügen, denn hier besaßen die Protestanten nicht die gleichen politischen Einflussmöglichkeiten und demzufolge auch nicht die gleichen Möglichkeiten zur rechtlichen Konfliktbewältigung wie im Reich. In Savoyen kam es wiederholt zu Einschränkungen protestantischer Religionsausübung, die in den Massakern von 1655⁴⁴ und auf französischen Druck in der vorerst vollkommenen Aufhebung der waldensischen Religionsprivilegien im Jahr 1686 endeten⁴⁵. Das Edikt von Nantes, das die Rechtsgrundlage für die Existenz des reformierten Protestantismus in Frankreich bildete, wurde dort in den Bürgerkriegen unter Ludwig XIII. nicht nur dreimal erheblich eingeschränkt, sondern mit dem Edikt von Fontainebleau 1685 sogar vollkommen aufgehoben. 1703 kam es mit dem Kamisardenaufstand dann tatsächlich zu einer letzten militärischen Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Reformierten in Frankreich. Nicht umsonst haben sich Vertreter der Konfessionalisierungsthese mit der Beurteilung des Edikts von Fontainebleau schwergetan und erblickten darin einen »unerklärlichen Rückfall in den Konfessionalismus des 16. Jahrhunderts«⁴⁶.

SCHILLING, Formung, S. 594, sprechen von einer Phase zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und den ersten Kriegsjahren des Dreißigjährigen Krieges. Schilling räumt allerdings noch im gleichen Absatz ein, dass die Konfession auch danach nicht in Bedeutungslosigkeit versunken sei.

41 Vgl. LEHMANN, Zur Beurteilung, S. 122. Der Religionskrieg sei mit dem Westfälischen Frieden und spätestens mit der Aufklärung vollends zum Negativbegriff geworden. Vgl. SCHINDLING, Türkenkriege, S. 608.

42 Vgl. MINNERATH, Le Saint-Siège, S. 377–388; REPGEN, Der päpstliche Protest, S. 94–122.

43 THOMPSON, After Westphalia, S. 52f. KOHNLE, Von der Rijswijker Klausel, S. 174, und LUH, Unheiliges Römisches Reich, S. 15, betonen aber, dass das Reich im 18. Jahrhundert mehrmals kurz vor Ausbruch eines Religionskrieges stand. BURKHARDT, Abschied, insbes. S. 52f., und FUCHS, Der Siebenjährige Krieg, S. 313–343, konnten zudem nachzeichnen, dass namentlich der Siebenjährige Krieg im Reich medial als Religionskrieg ausgetragen wurde.

44 Vgl. AUDISIO, Die Waldenser, S. 250–253; VOGEL, Piemontesische Ostern, S. 74–92.

45 Vgl. AUDISIO, Die Waldenser, S. 254–256.

46 BERNARD, Die Revokation, S. 8; REINHARD, Zwang, S. 258f.

Gerade die Revokation des Edikts von Nantes begann eine breite historio-graphische und tagespolitische Debatte über den Religionskrieg auszulösen, die so zuvor nicht existiert hatte. In der Tat konnte die politische Sprache auch nach dem Westfälischen Frieden in hohem Maße konfessionell geprägt sein⁴⁷, denn sie war ein integraler Bestandteil der Herrscherlegitimation⁴⁸. In den letzten Jahren ist deshalb verstärkt die Bedeutung konfessioneller Faktoren nach 1648 ins Blickfeld der Forschung gerückt⁴⁹. Es erscheint deshalb legitim, von einer Fortsetzung des Konfessionalisierungsprozesses um 1700 zu sprechen. Mit der zeitlichen Ausweitung des konfessionellen Zeitalters ist in der jüngeren Forschung auch eine schrittweise Ausweitung des Epochensignums der Religionskriege bis ins 18. Jahrhundert erkennbar⁵⁰.

Dafür spricht auch die Annahme, dass die Menschen nach dem vollzogenen Prozess der Konfessionalisierung mehr als zuvor von konfessioneller Sozialisation und konfessionellen Handlungsmustern geprägt waren⁵¹. Diese überzeugende Schlussfolgerung aus den Thesen des Konfessionalisierungsparadigmas spricht gerade gegen die Annahme Heinz Schil-

47 BENEDICT, Religion, S. 156; CLAYDON, William III and the Godly Revolution.

48 Vgl. ASCH, Sacral Kingship, S. 104–165; BURKE, Ludwig XIV., S. 63–65, 143–145; MARAL, Le Roi-Soleil, S. 177–190, 214–219. Dies gilt auch für das Kaisertum, das im Reich nach dem Westfälischen Frieden zwar politisch dauerhaft auf die Zusammenarbeit mit den protestantischen Ständen angewiesen war, dennoch eine genuin katholische Herrscherrepräsentation pflegte, die konfessionell nur wenig Spielraum ließ. Vgl. GOLOUBEVA, The Glorification, S. 191–211; CORETH, Pietas Austriaca; PONS, Herrschaftsrepräsentation, S. 377–393; SCHUMANN, Die andere Sonne, S. 380f., 384f.

49 Vgl. BENEDICT, Religion, S. 155–173; CHALINE, La reconquête; GRAF, Sakralisierung, S. 16; HAUG-MORITZ, Kaisertum, S. 445–482; HERZIG, Der Zwang; KAPLAN, Divided, S. 333–358; LUH, Zur Konfessionspolitik, S. 306–324; ders., Unheiliges Römisches Reich; ders., Die Religionspolitik, S. 156–164; STIEVERMANN, Politik, S. 177–199.

50 Während SCHINDLING, Die Territorien, noch der Epocheneinteilung Zeedens folgte, dehnte Matthias Asche das konfessionelle Zeitalter in den Nachfolgebänden langsam bis 1660 und dann bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts aus. Vgl. ASCHE, Dänemark; ders., Die baltischen Lande. Für ein Ende der Konfessionalisierung im Verlaufe des 18. Jahrhunderts plädierte schon sehr früh REINHARD, Zwang, S. 263. Später folgten ihm neben Matthias Asche in dieser Auffassung BURKHARDT, Konfession, S. 135–154; JUNG, Reformation, S. 245; KLUETING, Das konfessionelle Zeitalter, S. 358f.; ONNEKINK, Introduction, S. 1–15; THOMPSON, After Westphalia, S. 47–67. Richard Dunn weitete zwar schon 1970 in einer Überblicksdarstellung das Zeitalter der Religionskriege auf das Jahr 1689 aus, wechselte jedoch nach der Beschreibung des Dreißigjährigen Krieges das Thema zugunsten einer allgemeinen Geistes- und Politikgeschichte, die keinen direkten Bezug mehr zum Überthema seiner Darstellung aufweist. Vgl. DUNN, The Age. Die These von einem zweiten konfessionellen Zeitalter und das neu erweckte Interesse am Thema des Religionskrieges haben dazu geführt, dass mittlerweile auch in der neueren Geschichte die Rede von der Sakralisierung von Kriegen ist. Vgl. bspw. HOCKERTS, Kreuzzugsrhetorik, S. 229–251; KRAUS, Freiheitskriege, S. 193–218; ders., Heiliger Befreiungskampf, S. 44–60; KRETSCHMANN, Burgfrieden, S. 61–76; RAK, Krieg.

51 Vgl. BENEDICT, Religion, S. 158f.

lings, die Konfessionalisierung habe zu einer Säkularisierung geführt⁵². Schillings Arbeiten zeigen, wie eng die Konfessionalisierungsthese und die abendländische Meistererzählung von der Säkularisierung verbunden sind⁵³. Zur Genese dieses Narrativs haben Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft in nicht unerheblichem Maße beigetragen⁵⁴. Ihnen zufolge hätten die Religionskriege zur Autonomisierung der politischen Sphäre und damit zur Überbrückung konfessioneller Gegensätze in Form von dauerhaftem Religionsfrieden geführt⁵⁵. Die meisten älteren Studien gingen von einem linear zunehmenden Bedeutungsverlust der Religion aus⁵⁶. Die Aufklärung und der damit einhergehende Siegeszug der Säkularisierung hätten dann endgültig den Geist der Religionskriege überwunden⁵⁷. Der fortschreitende Prozess der Säkularisierung markiert nach langläufiger Meinung der Frühneuzeitforschung das Ende des Zeitalters der Religionskriege.

Neben der so eingegrenzten Epochenbezeichnung des Religionskrieges haben sich in der historischen Forschung zahlreiche systematische Bezeichnungen eingebürgert, die teilweise oder vollständig synonym zum Terminus des Religionskrieges gebraucht werden. Sie haben eine Vielzahl analytischer Studien zu religiöser Gewalt angestoßen. Zu nennen sind im Wesentlichen

52 Programmatisch stehen sich hier BENEDICT, Religion, S. 159, und SCHILLING, Formung, S. 594, in der Forschungsdiskussion gegenüber, wobei bereits Schilling selbst eingeräumt hat, dass die Konfession auch nach 1648 nicht völlig an politischer Bedeutung verloren habe.

53 Zur Geschichte der Säkularisierungsthese vgl. POHLIG, Eine kurze Geschichte, S. 21–109; darüber hinaus DUCHHARDT, Absolutismus, S. 223–230; GREYERZ, Secularization, S. 86–100; LANGLOIS, Déchristianisation, S. 154–173; LAPLANCHE, Sécularisation, S. 174–180; LEHMANN, Von der Erforschung, S. 9–16; ders., Säkularisierung, S. 314–325; SCHIEDER, Säkularisierung, S. 308–313.

54 Vgl. SCHAFFNER, Religion, S. 33.

55 Vgl. BEIDERBECK, Religionskriege, Bd. 10, Sp. 1107; CAVANAUGH, A Fire, S. 397–420; CHRISTIN, La paix; ders., Sortir, S. 24–38; SCHAFFNER, Religion, S. 33; SCHILLING, Formung, S. 595, 617; SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege, S. 234. HOFFMANN, Öffentlichkeit, S. 98, und KÖRBER, Öffentlichkeiten, S. 389–391, sprechen sogar von einer Privatisierung der Religion durch den absolutistischen Fürstenstaat.

56 Vgl. ONNEKINK, The Last War, S. 71. Die Geschichte der internationalen Beziehungen hat diese These hauptsächlich aus der Rezeption von Lokal- und Regionalstudien wie SCHLÖGL, Glaube; VOVELLE, Piété, gewonnen. Auch jüngere Studien charakterisieren beispielsweise die Publizistik des nachrevolutionären England zwischen 1688 und 1714 immer noch als weitgehend säkularisiert. Vgl. RAMEIX, Justifier, S. 109–111, 306; SPECK, Political Propaganda, S. 28; WINKLER, Publikum, S. 225f., 228.

57 Vgl. BRENDLE, S. 51; BURKHARDT, Religionskrieg, S. 686; CAVANAUGH, The Myth, S. 51, 127f.; ECKERT, Toleranz, Bd. 13, Sp. 621; SCHILLING, Konfessionelle Religionskriege, S. 127; SCHINDLING, Türkenkriege, S. 600. KAPLAN, Divided, S. 336, schreibt die Aufklärungsgeschichtsschreibung fort und stellt die eher naive Behauptung auf, die Erfahrung der Religionskriege habe die Christen gelehrt, fortan andere Glaubensgemeinschaften in Frieden leben zu lassen. Anders BUC, Heiliger Krieg, S. 244–251, der den quasireligiösen Geist der Französischen Revolution herausarbeitet und für die *Terreur* und Revolutionskriege verantwortlich macht.

der Heilige Krieg, der Kreuzzug, der Glaubenskrieg, der Reformationskrieg, der Konfessionskrieg, der Konfessionsbildungskrieg bzw. der Konfessionalisierungskrieg und der konfessionelle Bürgerkrieg⁵⁸. Eine klare Definition dieser Begriffe erscheint notwendig, um deutlich ihre Überschneidungen und Differenzen zum Begriff des Religionskrieges aufzuzeigen.

Grundsätzlich wird in der Forschung zwischen einem inter- und einem intra-religiösen Religionskrieg unterschieden⁵⁹. So findet der Begriff des *Heiligen Krieges* meist Anwendung auf Formen des interreligiösen Religionskrieges⁶⁰. Obwohl der »Heilige Krieg« vielfach als Synonym für einen Kreuzzug verwendet wurde, konnten sich die Kreuzzüge in der Praxis sowohl gegen Heiden als auch gegen innerchristliche Abweichler richten. Es ist dementsprechend zwischen Heidenkreuzzügen und Ketzerkreuzzügen zu unterscheiden⁶¹. In beiden Fällen wurde der Kreuzzug definiert »als unmittelbar von Gott, durch den Mund des Papstes, befohlen«⁶². Dabei war er zugleich eine kriegerische Unternehmung und ein liturgischer Akt der Buße und erwies sich somit als eine spezifisch christliche Form des Religionskrieges⁶³.

58 Einen Überblick bieten BURKHARDT, Religionskrieg, S. 638; SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege, S. 234; und ausführlich, wenngleich nicht vollständig GRAF, Sakralisierung, S. 12.

59 Vgl. BEIDERBECK, Religionskriege, Bd. 10, Sp. 1091; SCHINDLING, Das Strafgericht, S. 18. Ders., Türkenkriege, S. 598, hat auf die Problematik der Verwischung beider Begriffsverwendungen hingewiesen.

60 Vgl. BRONISCH, Reconquista; BUC, Heiliger Krieg; ECK, Vom See, S. 71–91; FLAIG, Heiliger Krieg, S. 165–302; MIETHKE, Heiliger Heidenkrieg, S. 109–125; OPPENHEIMER, Heilige Kriege, S. 31–42; RASHBA, Holy Wars; SCHWINGES, Kreuzzug, S. 93–108; TESSORE, Der Heilige Krieg. GRAF, Sakralisierungen, insbes. S. 1–3, 17f., verweist daneben aber auch auf andere Formen des »Heiligen Krieges« wie den Kampf um Läuterung der Sitten und die »Heiligkeit« der Befreiungskriege gegen Napoleon. Letztere These wurde v.a. von KRAUS, Freiheitskriege, S. 193–218; ders., Heiliger Befreiungskampf, S. 44–60, vertreten. Vgl. ähnlich auch PLANERT, Der Stellenwert, S. 423.

61 Vgl. RILEY-SMITH, Kreuzzüge, Sp. 1507f. Einen Überblick über die Geschichte der verschiedenen Kreuzzugsunternehmungen bietet ebd., Sp. 1508–1519. Zu den innerchristlichen Kreuzzügen vgl. BRUNDAGE, The Thirteenth-Century, S. 1–9; BYSTED, Jerusalem; HERRMANN, Der Wendenkreuzzug; HEYMAN, The Crusades, S. 586–646; HILSCH, Die Husitenkriege, S. 59–69; HOUSLEY, Religious Warfare, S. 33–61; LOTTER, Die Konzeption; LAMBERT, Geschichte, S. 110–115. Solche innerchristlichen Kriege wurden in der Frühen Neuzeit allerdings nur noch selten als Kreuzzüge verargumentiert. Häufiger wurden mit diesem Begriff Kriege gegen Muslime gerechtfertigt, auch ohne dass der Papst offiziell zu einem Kreuzzug aufgerufen hätte. Vgl. MAGER, Die letzten Kreuzritter, S. 373–392; POUMARÈDE, Pour en finir.

62 Vgl. RILEY-SMITH, Kreuzzüge, Sp. 1507. Vgl. daneben auch JASPERS, Die Kreuzzüge, S. 22f.; TYERMAN, Die Kreuzzüge, S. 28f.

63 Vgl. RILEY-SMITH, Kreuzzüge, Sp. 1507. Vgl. daneben auch JASPERS, Die Kreuzzüge, S. 21f.; TYERMAN, Die Kreuzzüge, S. 28f.

Der Begriff des *Glaubenskrieges* hat in der Forschung genauso wie die Kreuzzüge sowohl intrareligiöse als auch interreligiöse Kriege bezeichnet⁶⁴. Er wird derart beliebig verwendet, dass er sich zwar als Oberbegriff zur Bezeichnung aller Formen religiös konnotierter kriegerischer Auseinandersetzungen eignet, aber als analytische Kategorie wenig Trennschärfe besitzt. Dementsprechend wird der Begriff auch von der jüngeren Forschung nur noch selten gebraucht⁶⁵.

Eine ganz spezifische Form des Religionskrieges hat Franz Brendle unter dem Begriff des *Reformationskrieges* zu etablieren versucht. Er möchte damit einen von Protestanten initiierten offensiven Religionskrieg zur Ausbreitung des protestantischen Bekenntnisses verstanden wissen⁶⁶. So überzeugend Brendle die Existenz solcher Kriege im frühen 16. Jahrhundert herausarbeiten konnte, so wenig hat der Analysebegriff des Reformationskrieges bisher Anwendung in der Forschung gefunden⁶⁷.

Einflussreicher ist der Begriff des *konfessionellen Bürgerkrieges*, der für eine Vielzahl der konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts verwendet wird⁶⁸. Nicht unwidersprochen geblieben ist der Umstand, dass der Begriff des konfessionellen Bürgerkrieges der prinzipiellen Loyalitätsverpflichtung von Untertanen und Ständen zu ihren Monarchen keine Rechnung trage⁶⁹. Dennoch bezeichneten selbst die Zeitgenossen im 16. und frühen 17. Jahrhundert die Religionskriege als Bürgerkriege, sodass seine Verwendung adäquat erscheint, auch wenn sie als ein Kompositum von Quellen- und Analysebegriff stets problematisiert werden sollte. Aus diesem Grund wird der Begriff des konfessionellen Bürgerkrieges in dieser Arbeit behutsam als Synonym zum Religionskrieg gebraucht, wo das Verständnis der Zeitgenossen eine solche Verwendungsweise nahelegt. Gleiches gilt für den weit wirkmächtigeren Begriff des *Konfessionskrieges*.

In der Forschungsdiskussion wird heftig darum gerungen, ob der Begriff des Konfessionskrieges dem Begriff des Religionskrieges vorzuziehen sei. Während die einen für die Beibehaltung des Begriffs des Religionskrieges aufgrund seiner Verbreitung in den Quellen und in der Forschung plädieren,

64 Vgl. dazu die Beiträge des Sammelbandes HERRMANN, Glaubenskriege.

65 Charakteristisch ist, dass 1996 SCHILLING, Die konfessionellen Glaubenskriege, S. 123–137, noch vom Glaubenskrieg sprach, den Begriff in der Überarbeitung seines Aufsatzes von 2008 aber zugunsten des Religions- bzw. Konfessionskrieges aufgegeben hat. Vgl. ders., Konfessionelle Religionskriege, S. 127–149.

66 Vgl. BRENDLE, Um Erhalt, S. 89, 91.

67 Dies liegt vermutlich an der konfessionellen Einseitigkeit, die diese Begriffsschöpfung suggeriert. Sie erweckt auch ohne die direkte Intention ihres Schöpfers den Eindruck, eine Apologie des katholischen Lagers zu betreiben, indem sie den Protestanten die alleinige oder doch hauptsächliche Schuld an den Kriegen des frühen Reformationszeitalters zuschreibt.

68 Vgl. ASCHE, Religionskriege, S. 438f.

69 Vgl. SCHINDLING, Türkenkriege, S. 43.

fordern die anderen eine strikte Beschränkung auf den analytischen Begriff des Konfessionskrieges⁷⁰. Ein unbestreitbarer Vorzug der analytischen Kategorie des Konfessionskrieges ist, dass sie eine klare Trennung zwischen intra- und interkonfessionellen Kriegen erlaubt. Als essenziellistischer Analysebegriff ist er wegen seiner anachronistischen Vorannahme der Existenz von Konfessionen nicht geeignet, den Wahrnehmungen der Zeitgenossen voll- auf gerecht zu werden. Johannes Burkhardt hat deshalb für die Verwendung der Begriffe *Konfessionsbildungs-* bzw. *Konfessionalisierungskrieg* plädiert, weil die Konfessionen erst am Ende der Religionskriege entstanden seien⁷¹. Burkhardts These ist jedoch diskussionsbedürftig, denn wesentliche Etappen der Konfessionsbildung vollzogen sich schon vor und unabhängig von den sogenannten Konfessionskriegen. Der Begriff des Konfessionskrieges neigt bei vorschneller Anwendung dazu, den historischen Blick auf die Wahrnehmung der Zeitgenossen von Religionskriegen künstlich auf konfessionelle Auseinandersetzungen zu verengen.

Gleiches gilt für einen analytischen Gebrauch des Religionskriegsbegriffs⁷², der ihn ausschließlich für die Bezeichnung interreligiöser Kriege reservieren möchte. Zwar gebrauchten auch die Zeitgenossen den Begriff mitunter zur Benennung von Auseinandersetzungen unterschiedlicher Religionen, jedoch deutlich weniger als zur Bezeichnung innerchristlicher Konflikte. Gerade den islamischen Dschihad als Religionskrieg zu bezeichnen erscheint zudem als ethnozentrisch und wird diesem Kriegstyp nicht gerecht⁷³. Der Kulturtransfer zwischen christlichen und islamischen Formen religiös konnotierter bzw.

70 Für die Beibehaltung des Religionskriegsbegriffs haben sich u.a. BEIDERBECK, Religionskriege, Bd. 10, Sp. 1091; BURKHARDT, Religionskrieg, S. 681; sowie implizit auch BABEL, Kreuzzug, S. 116, ausgesprochen. HOLZEM, Gott, S. 413, erweist sich als Anhänger der Beibehaltung des Religionskriegsbegriffs als analytische Kategorie. Für den Terminus des Konfessionskrieges haben sich insbesondere SCHILLING, Konfessionelle Religionskriege, S. 128; SCHINDLING, Kriegstypen, S. 111; SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege, S. 234, ausgesprochen. Widersprüchlich erscheint die Forderung, den Begriff des Religionskrieges für die französischen Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts beizubehalten, obwohl es sich dabei eigentlich um einen Konfessionskrieg gehandelt habe. Vgl. SCHINDLING, Das Strafgericht, S. 15f.

71 Vgl. BURKHARDT, Religionskrieg, S. 685. Die These, dass dies namentlich für den achten Französischen Bürgerkrieg der Fall gewesen sein soll, ist weiter diskussionsbedürftig, denn einen französischen Staat hatte es davor und auch danach gegeben. Der Prozess staatlicher Verdichtung begann bereits unter den Königen des Hauses Valois und setzte sich nach einer Phase der inneren Wirren unter den Bourbonen ungebrochen fort. Vgl. BOUREL DE LA RONCIÈRE, Henri II, S. 633–654; DUPONT-FERRIER, Gouvernements, S. 615f.; HAMON, L'argent; JACQUART, François I^{er}, S. 275–301; LLOYD, The State; QUILLIET, La France, S. 443–481.

72 Einen Vorschlag für ein sehr elaboriertes Analyseinstrument hat jüngst RUDOLPH, Religious Wars, S. 92–98, geliefert und am Beispiel des Schmalkaldischen Krieges und des Dreißigjährigen Krieges exerziert.

73 Zu den Vorstellungen des islamischen Dschihads vgl. FUESS, Von der Belagerung, S. 10–28.